

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 22.

Halle, Donnerstag den 27. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1853.

## Deutschland.

**Berlin**, d. 25. Januar. Se. Majestät der König hat den commandirenden General des 4. Armee-Corps Fürsten Radziwill beauftragt, die Allerhöchste Person bei den Trauer-Feierlichkeiten des verewigten Cardinal-Fürstbischöf Melchior v. Diepenbrock in Breslau zu vertreten.

Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist aus Gotha hier eingetroffen.

Der Präsident der Zweiten Kammer, Graf Schwerin, ist leicht erkrankt. Den Vorsitz führte in der Kammer gestern Hr. Waldbott. Graf Schwerin war, seines Unwohlseins wegen, auch bei dem vorgestrigen Ordensfeste nicht zugegen.

Die Finanzcommission der Zweiten Kammer hat am 22. die allgemeine Berathung über die Grundsteuergesetzentwürfe beendet und sich mit überwiegender Majorität für das Prinzip einer mäßigen Entschädigung bei Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten entschieden. Es muß indessen dahin gestellt bleiben, ob dieses Vorum der Commission, insofern es sich um eine „mäßige Entschädigung“ handelt, den Beifall eines Theiles der Rechten finden wird. Es sollen im Gegentheil dort die Ansprüche ziemlich hoch geschraubt sein, und wenn man zugleich erwägt, daß auf der linken Seite ebenfalls eine Opposition gegen die Regierungsvorlage, freilich aus entgegengesetzten Gründen, wie auf der Rechten, wahrscheinlich ist, so erscheint das Ergebnis noch zweifelhaft.

Das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beschäftigt sich jetzt mit der Ausarbeitung eines demnächst den Kammern vorzuliegenden Gesetzentwurfes, betreffend das Güter-Ausschlachten.

Wir haben bereits erwähnt, daß wieder der Gesetzentwurf über die Befestigung der Eisenbahnen in der Zweiten Kammer eingebracht wurde. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach dem „Reinertrage“, welcher nach Abzug aller Kosten, Zinsen und des Beitrages zum Reservefond auf das Actiencapital fällt, wobei die Prioritätsactien als Anleihe gelten. Beispielsweise würden 100 Thlr. Reinertrag 2 1/2 Thlr. Abgabe, 200 Thlr. 5, 300 Thlr. 7 1/2, 400 Thlr. 10, 450 Thlr. 12 1/2, 500 Thlr. 15, 550 Thlr. 20, 600 Thlr. 25, 650 Thlr. 35, 700 Thlr. 45, 750 Thlr. 60, 800 Thlr. 75, 850 Thlr. 90, 900 Thlr. 105, 950 Thlr. 120, 1000 Thlr. 135 Thlr. und jede 50 Thlr. Reinertrag 15 Thlr. Abgabe mehr ergeben. Bei 1 bis 4 pCt. Dividende würden 94 Jahre, bei 5 pCt. 90, bei 6 pCt. 82, bei 7 pCt. 71, bei 8 pCt. 62, bei 9 pCt. 55, bei 10 pCt. Dividende 49 Jahre zur Amortisation erforderlich sein. Das Gesetz soll mit dem Jahre 1854 dergestalt in Kraft treten, daß die Abgabe zuerst von dem Reinertrag des Betriebsjahres 1853 zu entrichten ist.

Der rothe Adler-Orden, welcher jetzt an verdienstvolle Männer jüdischen Glaubens von dem König verliehen wird, hat nicht die Form eines Kreuzes, sondern die einer Sonne aus Silber, etwa von der Größe eines Thalers, in deren Mitte sich auf Emaille ein tother Adler befindet. Auf der Rückseite befinden sich die in goldenen Zügen verschlungenen Buchstaben F. W. R.

Das Denkmal König Friedrichs II. ist durch die, am 24. d. M. erfolgte Aufstellung der 4 Kandelaber nun in allen seinen Theilen ganz vollendet. Die Zeichnungen zu der Mosaikpflasterung, welche durch die k. Ministerial-Baucommission ausgeführt ist, so wie die zu den Kandelabern sind von dem Bauath Straß mit vielem Geschmach angelegt, und bildet das Pflaster einen vollständigen Abschnitt um das Denkmal selbst. Die Kandelaber sind in der hiesigen k. Eisen-Gießerei gegossen, und haben eine Höhe von 15 Fuß. Das Gas dazu ist von den Communal-Behörden mit großer Bereitwilligkeit für die Zukunft bewilligt. Die Erleuchtung, welche gestern zuerst stattfand, machte einen allgemein schönen Eindruck auf das Denkmal.

[Zunehmte Sitzung der Ersten Kammer am 15. Januar.] Eröffnung: 11 1/2 Uhr. — Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministerisch: Minister v. Westphalen, Regierungs-Commissar v. Klühow und Geh. Ober-Finanzrath Henning.

Nach Genehmigung des Protokolls wird ein Antrag Steffens (im Interesse der Landescultur in der Rheinprovinz die Staats-Regierung zu veranlassen, einen Gesetzentwurf über das Verbot der Rodung von Gebirgswaldungen, deren Boden nur zur Holzzucht geeignet ist, zur Berathung vorzulegen) der Agrar-Commission überwiesen. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung der Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten Alt-Damm und Greifswald, wird nach dem Commissions-Antrag ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Debatte über den Entwurf einer Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preussischen Monarchie. Der Commissionsbericht empfiehlt die Annahme mit einigen Abänderungen. Der Berichterstatter Abg. Krausnick behält sich das Wort bis zum Schluss der allgemeinen Debatte vor. Der Gesetzentwurf der Regierung geht zunächst dahin, die gegenwärtige Städte-Ordnung in denjenigen Provinzen auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Provinzen einzuführen, in welchen jetzt die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 eingeführt, oder die Einführung bis zur Einsetzung des Gemeinderaths gediehen ist, und daß den übrigen Städten auf ihren Antrag die gegenwärtige Städte-Ordnung von dem Könige verliehen werden könne. Der Antrag der Commission (mit 9 gegen 1) empfiehlt dagegen die Einführung derselben in sämtlichen Städten, so wie auch in den im Stande der Städte nicht vertretenen Ortschaften, in welchen bisher eine der beiden Städte-Ordnungen von 1808 und 1831 gegolten hat.

Abg. Wegener spricht sich für den Regierungs-Antrag und für Ueberlassung der Verfassungen an den Willen der einzelnen Städte aus. Abg. Jochmann für den Regierungs-Entwurf nach Befreiung einzelner beschränkender Bestimmungen.

Reg.-Commiss. v. Klühow: Der Standpunkt der Staatsregierung war der, daß das Gesetz vom 11. März 1850 unbedingt und überall aufgehoben werden müßte, wenn nicht Inconvenienz und Gefahr entstehen sollte. Die Regierung ist zwar der Ueberzeugung, daß das neue Gesetz wesentliche Verbesserungen der alten Städte-Ordnung von 1808 und 1831 enthält, wollte aber nicht schon so weit gehen, ihre unbedingte Einführung jetzt schon auch in den Städten zu beantragen, welche noch die alte Verfassung beibehalten hatten. Hält die hohe Kammer dies jedoch für entsprechender und will sich demgemäß dem Antrage der Commission anschließen, so erklärt sich die Regierung damit gern einverstanden.

Abg. Frhr. v. Winkler für den ursprünglichen Regierungs-Entwurf. (Der Herr Minister-Präsident ist eingetreten.) Abg. v. Knebel-Döberitz: Auf dem Lande haben in keiner Weise in den Zuständen der früheren ländlichen Gemeinde-Verfassung Unsicherheiten stattgefunden, wie der vorige Redner angeführt hat. Der Berichterstatter Abg. Krausnick erörtert die Gründe der Commission, welche deren Antrag auf allgemeine Einführung der vorliegenden Städte-Ordnung veranlaßt haben. Minister des Innern führt zur Discussion über die Einleitung und §. 1 des Entwurfs einige Beispiele von Ortschaften an, die nicht zu den Landgemeinden gehören, und in denen dennoch weber die Städte-Ordnung von 1808 noch 1831 gegolten hat. — Was die allgemeine Frage betreffe, so habe die prinzipielle Auffassung der Commission über die Einführung des Entwurfs sehr viel für sich. Abg. Wegener spricht nochmals für die ursprüngliche Regierungsvorlage.

Der §. 1 wird in der Commissionsfassung (also unbedingte allgemeine Einführung der vorliegenden Städte-Ordnung) mit überwiegender Majorität angenommen. §. 2, über die Ausdehnung der städti-

schon Gemeinde-Bezirk, wird mit einem Fassungs-Amendement des Abg. Ulrich angenommen; desgl. §§. 3 und 4.

**Kassel**, d. 20. Januar. Hr. Passenpflug hat, ungeachtet einer erdrückenden Schuldenlast, seine Wiederbefestigung im Amte und die gelungene Austragung eines lästigen vortragenden Rathes aus dem geheimen Cabinet durch einen glänzenden Ball gefeiert. Die Gesellschaft war zahlreich; die jungen Offiziere brauchten diesmal nicht — wie während des noch schwebenden greifswalder Processus geschehen war — höchsten Ortes zu diesem Vergnügen commandirt zu werden. Doch war die Gesellschaft wenig animirt; auch wohnte weder der Kurfürst, noch die Gräfin, noch Graf Moriz dem Balle bei. Ueberhaupt ist der Kurfürst, wie man aus sehr glaubwürdiger Quelle vernimmt, trotz der Statt gefundenen „Ausöhnung“ fortwährend sehr verstimmt gegen seinen Premier; denn das „sanfte“ Bilmars-Passenpflug'sche Töch wird ihm nachgerade immer drückender. Und wie das Märzministerium nach jeder scheinbar geheilten Cabinetskrise in eine immer misslicheren Stellung zum Fürsten gerieth, so kann auch Herr Passenpflug nach diesem Siege mit Recht ausrufen: „Noch einen solchen Sieg, und ich bin verloren!“

**Altona**, d. 23. Januar. Nachdem der König von Dänemark sich mit dem Herzoge v. Augustenburg über die für Abtretung seiner Güter im Herzogthum Schleswig demselben zu zahlende Entschädigungssumme geeinigt hat, wird nunmehr auch das nach Kopenhagen abgeführt gewesene Silberzeug nebst Juwelen und sonstigen Kostbarkeiten zurückerstattet werden, zu welchem Ende die diese Gegenstände enthaltenden Kisten bereits in Altona angelangt sind, woselbst sie auf der k. Münze aufbewahrt werden, um dem nächsten zu erwartenden Beauftragten des Herzogs gegen Düittung ausgeliefert zu werden.

**Wien**, d. 23. Januar. Durch kaiserliche Entschließung ist das Kollegium der Jesuiten in Innsbruck wieder hergestellt. Nach der in Pesth erscheinenden „Religio“ hat der Kaiser auch in Tyrnau die Errichtung eines Jesuiten-Modifizates gestattet.

## Frankreich.

**Paris**, d. 22. Jan. Die Tagesfrage ist immer noch die Heirath des Kaisers; jetzt ist auch das Stillschweigen der Regierungsblätter gebrochen und ihre Spalten sind mit genealogischen Beiträgen über den altadligen Ursprung der Familie der Grafen de Montijo ausgefüllt. Abgesehen von den heraldischen Nachforschungen der offiziellen Blätter, die den Adel dieser Familie ins graue Alterthum zurückzuführen, ist es eine Thatsache, daß ihr Name mit den geschichtlichen Begebenheiten der neueren Zeit verbunden ist. Die hier lebenden Spanier bringen interessante Mittheilungen aus der Zeit des ersten Kaiserreiches über die hohe Stellung dieser Familie am Hofe des Königs Joseph, die hohe Gunst, in welcher die Mutter der Herzogin von Ebea bei dem Bruder Napoleon's I. stand, ist in frischem Andenken, und in der adeligen madrider Gesellschaft ist der Glanz und Reichthum der Gräfin Montijo allgemein bekannt. Doch das Ausstrahlen aller dieser Notizen dürfte dem Zwecke nicht entsprechen, für die Absichten des Kaisers aber, der die gegen ihn durch europäische Höfe durchgeführte matrimoniale Sperre verbergen und der Heirath als Herzensheute eine politische, den Volksmassen schmeichelnde Bedeutung geben wollte, kann es nur nachtheilig sein. — In dem Vermählungsentschlusse des Kaisers wird nicht eben die Wahl selbst, als vielmehr der Umstand, wie sie der Kaiser zur Geltung bringt, anstößig gefunden. Die seit her gangbaren Gerüchte über die Leidenschaft des Kaisers für die schöne Spanierin lassen diese Verbindung nur als Eigensinn, als leidenschaftliche Verblendung, der die höheren Zwecke der Dynastie untergeordnet werden, erscheinen. In dieser Auffassung haben die Minister und die Familie Jerome den Entschluß des Kaisers bekämpft, und wenn der Ministerrath sich vor dem Willen des Kaisers beugte, wenn die thronberechtigten Prinzen sich durch eheliche Ausichten befriedigt finden, so ist die Prinzessin Mathilde, die unter den Familiengliedern dieselbe Anhänglichkeit wie Herr Persigny unter den Höflingen für den Kaiser hat, trostlos über den Entschluß Napoleons, welcher der Dynastie Verderben bringen könne. Was indessen bei diesen Vorgängen am meisten zu Besorgnissen Anlaß giebt, ist der Umstand, daß bei seiner Entschließung der Kaiser Niemanden zu Rathe gezogen habe, daß er sie dem Ministerium als unabänderlich ankündigte. Man ist durch den Gedanken beängstigt, daß der Kaiser eines Tages eben so gut mit dem Kriegsbeschlusse auftreten und so wie bei dem Staatsstreich und der Heirathfrage nur seinen Willen zur Richtschnur nehmen könnte. Sein Charakter offenbar sich in beunruhigender Weise, und die tiefe Verslossenheit, der unbeugsame Wille für die einmal im Stillen gefaßten Beschlüsse muß für die Zukunft Besorgnisse erwecken.

**Paris**, d. 23. Januar. (Del. Dep.) Der „Moniteur“ meldet heute, die Trauung des Kaisers werde in Notre-Dame am 30. d. M. stattfinden. Die künftige Kaiserin und ihre Mutter haben gestern Abend ihr Hotel verlassen, um das Elysée zu beziehen, welches zu ihrer Verfügung gestellt ist. Der Senats-Präsident und erste Präsident des Kassationshofs, Kropfong, wird, von General d'Hautpoul assistirt, als Civilstandsbeamter bei der Trauung des Kaisers fungiren. Der „Moniteur“ erklärt die Gerüchte über Meinungsdivergenzen unter den Ministern für falsch und bemerkt, von einer ministeriellen Modifikation sei keine Rede.

Für die Ausstattung der Kaiserin sollen fünf Millionen Franken vom Senate verlangt werden. Der Juwelier Lemonnier hat bereits den Auftrag erhalten, ein diamantenes Halsband und eine mit Brillanten verzierte Eichenkrone für die Kaiserin anzufertigen. — Man ist in den Tuileries bereits beschäftigt, um die Apparate

ments für die Kaiserin in Stand zu setzen. Alle Zimmer des Erzogshofes, die auf den Tuileriesgarten ausgehen, werden für sie in Bereitschaft gesetzt werden. An die Spitze ihrer Hofstaatens wird die Herzogin von Vincenza (Wittve Caulaincourt's) treten. Als Ehrendamen nennt man die Frauen von Montebello, Droupin de l'Huy und Persigny. Die Mutter der künftigen Kaiserin soll angeblich nach Spanien zurückkehren.

## Belgien.

**Brüssel**, d. 21. Januar. Das Ministerium hat in dem der Kammer über die Reorganisation der Armee vorgelegten Gesetzentwurf im Allgemeinen die Vorschläge der großen militairischen Commission angenommen. Der Hauptzweck ist die Vermehrung der Armee auf 100,000 Mann für den Kriegszustand, so wie die gleichzeitige permanente Organisation eines Stammes, damit die Offiziere in jedem Augenblicke bereit sind; ferner soll die Dienstzeit auf 10 Jahre durch einen Gesetzentwurf verlängert werden, welchen man der Kammer unmittelbar vorzulegen beabsichtigt, nachdem derselbe Gegenstand einer letzten Berathung im Ministerrathe gewesen sein wird.

## Montenegro und Türkei.

Ueber die Vorgänge in Montenegro enthält die „Osterr. Correspondenz“ folgende Privatschreiben aus Cattaro vom 16. d. M.: Montenegro wird nach verlässlichen Nachrichten durch eine aus ungefähr 30,000 Mann bestehende türkische Macht umringt und an mehreren Punkten concentrisch angegriffen werden. Die im Norden zunächst gelegenen Herzogwinkischen Gemeinden Banjami, Pivaz, Zapa, Drobnjak etc., welche sich gegen die Porte aufgelehnt hatten, haben sich neuerlich unterworfen. Die Gemeinde von Grabowo allein steht mit ihrem Wojwoden Jakof noch zu Montenegro, da jedoch die Montenegrimir derselben keine Unterstützung angedeihen zu lassen in der Lage sind, so äußert sich in Grabowo bereits eine gewisse Entmuthigung, (nach neueren Nachrichten ist Grabowo bereits von den Türken mit Sturm genommen). Auch auf die Montenegrimischen Rabien von Piveri, Morasca, Kulski und einen Theil von Bielopolevich ist von Seite Montenegros nicht mit voller Sicherheit zu zählen, da es türkischen Sendungen bereits gelungen ist, eine ziemlich heftige Anfluth an die türkische Sache unter ihnen zu bewirken. In Montenegro selbst herrscht große Spannung, auch Befürchtungen werden laut, daß es eine harte Probe ist, welcher das arme Land entgegengeführt wird. Leider stehen zahlreiche polnische und ungarische Offiziere in den Reihen der Türken, kriegserfahren genug, um die Truppen der Porte mit Geschick zu leiten, aber auch rücksichtslos genug, um sich zu einem Kampfe gegen Christen herzugeben. Ferit Pascha soll die verwegene Aeußerung gethan haben: Grabowo gehöre eben so wenig den Montenegrimir, wie Krivascie den Oesterreichern. Endlich — und dies ist wohl das Bedauerlichste von Allem — nimmt die gegenwärtige Bewegung in Bosnien und der Herzogovina den Charakter eines Glaubenskampfes an. Das Schreckenswort der Christenverfolgung ist einmal erschollen; der Haß gegen die Rajah wird auf alle erdenkliche Weise geschürt.

## Bermischtes.

— In Brandenburg wird eine noch wenig bekannte Industrie betrieben. Es ist die Verfertigung von gläsernen Dächern, die bereits bei den Neubauten wenigstens theilweise angewendet werden. Die Masse von grünem Glase ist  $\frac{1}{4}$  Zoll dick und steht an Dauerhaftigkeit den Dachziegeln keinesweges nach, während sie den Zweck der Hellmachung vollkommen erfüllt.

— An einer der Ecken der Rue Richelieu und des Boulevard zu Paris ist jetzt ein Frauen-Portrait in Lebensgröße ausgefüllt, und zwar ein Daguerreotyp, das erste, welches durch den Apparat in dieser Dimension geliefert wurde. Den ganzen Tag begaffen Hunderte dieses Wunder der Lichtbildnerei.

— Es wurden in Paris 1851 32,324 Kinder geboren, von denen 16,349 Knaben und 15,975 Mädchen. Es starben 27,585 Personen, 13,698 männlichen und 13,887 weiblichen Geschlechtes. Heirathen wurden 10,233 vollzogen. Es brauchte die Stadt an Getreide 1,237,125 Hectoliter, an Del, Essig und Bier 221,545 Hectoliter und an Trauben 3,175,837 Kilo. An Fleisch jeder Art, frisch und gesalzen und geräuchert, 79,661,584 Kilo; an Fischen und Austern, Butter, Eiern u. s. w. für 39 Millionen 132,915 Franken, und zwar an Butter für 12 Millionen 28,712 Fr. und an Eiern für 5,339,890 Fr. u. s. w.

## Aus der Provinz Sachsen.

— Bei dem evangel. Gymnasium zu Halberstadt ist die Aescension des bisherigen dritten ordentlichen Lehrers, Oberlehrers Dr. Bornmann zum zweiten, vierten ordentlichen Lehrers, Oberlehrers Dr. Hinde zum dritten, fünften ordentlichen Lehrers, Oberlehrers Rehband zum vierten, sechsten ordentlichen Lehrers, Oberlehrers Daland zum fünften, siebenten ordentlichen Lehrers, Dr. Henze zum sechsten, achten ordentlichen Lehrers, Dr. Rinne zum siebenten, Hülflehrers Dr. Woltersdorf I. zum achten ordentlichen Lehrer der Anstalt, so wie die Berufung des Lehrers Dr. Woltersdorf II. an der lateinischen Schule in Halle zum Hülflehrer der erldgedachten Anstalt, genehmigt. (St.-Anz.)

— Die erledigte evangelische Abjunctur der zweiten Dompredigerstelle zu Halberstadt ist dem bisherigen Diaconus zu Weissenlee, Hugo Lange; die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Wolmirsleben, in der Diöces Egeln, dem bisherigen Pfarrer und Superintendenten-Bicar zu Groß-Rossau, Diöces Osterburg, Koch, verliehen.

— Zeit, d. 24. Januar. Heute fand die feierliche Einführung des neu gewählten Bürgermeisters in sein Amt statt. Es ist der hiesige Mühlenbesitzer Justizrath Dr. U. J. Schmidt, ein geborner Zeiger. Seine juristische Laufbahn garantiert vollkommen seine Befähigung zu diesem Posten; seine mehrjährige Funktion als Magistrats-Ressessor bürgt für seine Vertrautheit mit den Obliegenheiten desselben nach allen Seiten hin, sein reiches Besitzthum sichert ihm eine ganz unabhängige Stellung, sein Wohlthätigkeitsinn, von dem zahlreiche Beweise vorliegen, und sein lebhaftes Interesse an dem Volksschulwesen geben sichere Bürgschaft, daß Hr. Justizrath Dr. Schmidt in den ehrwürdigen Namen „Vater der Stadt“, üblich von Alters her, mit Ehren und zum Heile der ihm anvertrauten Commune tragen werde.

— Zeit, d. 24. Jan. Auf den durch den Rücktritt des Herrn v. Reuß erledigten Ministerposten in Altenburg ist der hiesige Landrath v. Parisch berufen worden. Hr. v. Parisch hat die Berufung angenommen, und wird sein neues Amt in nächster Zeit antreten.

— Erfurt, d. 21. Jan. Wir erwähnten schon der Beschlagnahme des von dem früheren Prediger der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde, Dr. Bergmann, herausgegebenen, aus den in der königlichen Bibliothek befindlichen Werken mehrerer Jesuitenmoralisten zusammengestellten Schrift „Blumenlese aus der Jesuitenmoral.“ Wie man der „V. Z.“ schreibt, ist jetzt zur Aufhebung der von der Polizei verfügten Beschlagnahme von Berlin höherer Befehl hier eingelangt.

### Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten

am 24. Januar 1853.

Unter Vorsitz des Herrn Rechtsanwält Sedl e wurde verhandelt:

1) Die Baucommission hat nacheinander ihre Berathungen darüber beendigt, welche Baulichkeiten in den Bau-Etat pro 1853 zur Ausführung im laufenden Jahre aufgenommen werden sollen. Der Magistrat überdenkt die desfallsigen Verhandlungen, erklärt sich mit den gemachten Vorschlägen überall einverstanden und beantragt, den Vorschlägen die Genehmigung zu erteilen, damit wegen Anfertigung der Anschläge das Weitere veranlaßt werden könne.

Die Vorschläge enthielten:

1. Pflasterung der schwarzen Brücke.
2. „ „ „ Rathhausgasse.
3. „ „ „ Nachgasse.
4. „ „ „ mit polirten Petersberger Steinen.
5. „ „ „ Antergasse.
6. „ „ des unteren Theils der Scharrngasse mit Petersberger Kopfsteinen.
7. „ „ der Pöhlengasse.
8. „ „ des Fahrwegs über den Frandenplatz.
9. „ „ einer Gasse vor dem Röhkassen auf dem Markte.
10. „ „ eines Wegs auf dem großen Berlin nach dem Judenentpel.
11. „ „ des Theils an der Fremdtgasse.
12. „ „ eines Theils des 1. u. 2. Saalbergs mit gewonnenen alten Steinen.
13. Verbesserung der Treppen im Rathhause.
14. Abzug des Waagegebäudes.
15. Erneuerung der Zifferblätter an der Uhr auf dem rothen Thurme.
16. Anlegung einer Brücke über den Ludengraben.
17. Anlegung einer Cisterne mit Pumpe auf dem Frandenplatze.
18. Desgleichen in den Kleinmiedern.
19. Anschaffung von 4 neuen eisernen Röhkränen.

Hierzu kommt die Aufnahme folgender bereits genehmigter Bauten:

20. Dieilung des Korns im Waagegebäude.
21. Herbeileitung des zweiten kleinen Thurns.
22. Auffstellung eigener Ofen in der Knabenhufe.
23. Reparatur mehrerer Schornsteine in den Freiensfelder Koblshäusern.
24. Für kleine Pfaster-Reparaturen werden beantragt 400 Thlr.
25. Für das Ausweichen der Schulen 100 Thlr.
26. An Baulichkeiten auf dem Amte Besen werden beantragt: eine Sicherung des Spritzenstuppens, Anlegung von Buhnen in der Eiser, und vom Mag. gestirrt beantragt, Einrichtung einer Molkammer.

Die Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen der Baucommission dahin einverstanden, daß die Anschläge der Pfasterarbeiten bis incl. pos. 12 zur weitern Beschlußnahme vorgelegt werden, ebenso wird pos. 13 und 14 genehmigt. Bei pos. 15 hat die Versammlung zu erinnern, daß es wohl zweckmäßig sein dürfte, daß alle 4 Zifferblätter erneuert würden und dabei zugleich Minutenzeiger angebracht werden könnten. Darüber wünscht die Versammlung die Vorlegung eines Anschlags, und da auch der Wunsch ausgesprochen ist, daß des Abends wenigstens ein transparentes Zifferblatt am rothen Thurme sein möge, so wird auch hierüber Anschlag ermartet; pos. 16 und 17 wird die Anfertigung der Anschläge genehmigt, ebenso pos. 19. Bei pos. 18 birrt die Versammlung zu berücksichtigen, daß eine Verriehung getroffen werde, daß das schmutzige Wasser sogleich abläuft und nicht wieder in die Cisterne zurückfließt.

Bei dem schon genehmigten Bauten pos. 20—26 werden die Anschläge gleichfalls ermartet, und bei pos. 24 gewünscht, daß bei dem Anschlag über den Weg vor dem rannischen Thore vorgesehen wird, daß derselbe geründlich und in dauerhafter Weise hergestellt werde. pos. 26 wird genehmigt, zugleich aber auch Anschlag über ein auf dem Gure zu errauendes Bad, Wasch- und Schlachthaus etc. wartet.

Endlich genehmigt die Versammlung die Annahme eines Bauwreisers mit einem Gehalte von 180 Thlr. für das Jahr.

2) Bei Geltendheit der Berathung über den Pfarrhausbau auf dem Neumarkte im Jahre 1851 ist auch darüber verhandelt worden, daß die der Kirche zu St. Laurentii zugehörigen disponiblen Kapitale im Betrage von 375 Thlr. Staats-Schuldenscheine zur Deckung der Pfarrhausbaukosten mit verwendet werden sollten. Die Sache wurde wegen des damaligen ungünstigen Courses jener Papiere damals verschoben und wird nun zur definitiven Abwidlung wieder in Anregung gebracht. In Betracht nun, daß die Baukosten vom Staate und der Stadt vollständig bezahlt sind, daß der Staat denn auch die Hälfte jenes Kapitals beanpruchten werde, die Stadt aber, wenn die Kirche ihr disponibles Kapital hergeben müsse, dann jedes Defizit zu decken habe, wird darauf angetragen, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Die Versammlung tritt aus den angegebenen Gründen dem vorstehenden Antrage bei und genehmigt, daß das disponible Kapital von 375 Thlr. der Kirche verbleibe.

3) Von mehreren Bürgern in Glaucha ist beim Magistrat darüber Beschwerte geführt, daß dem Vernehmen nach auch in diesem Jahre die Pflasterung des Moorplatzes noch nicht erfolgen solle, und bitten demnach, diese Angelegenheit zu bejournieren. Der Magistrat übersendet dies Gesuch und bemerkt dazu, daß sich die Baucommission um behalt nicht für die Pflasterung ausgesprochen habe, theils weil die Einrichtung der Straße in den Moorplätzen, und mußte er dieser Ansicht überall beitreten.

Die Versammlung schließt sich diesem Gutachten der Baucommission an, und lehrt behalt die Pflasterung des Moorplatzes aus den angegebenen Gründen ab. Bei dieser Gelegenheit wünscht sie aber, daß für den schlechten Fußweg, welcher von dem Moorplatze durch den Zwinger nach dem Waisenbause führt, etwas gethan werde, da dieser Weg fortwährend von den Schulkindern passiert wird und fast stets in dem schlechtesten Zustande sich befindet. Deshalb wird beantragt, daß über die Befreiung eines adentlichen dort anzulegenden Weges ein Anschlag gefertigt und zur weitern Beschlußnahme vorgelegt werde, wobei zugleich darüber Auskunft gegeben werden möge, ob der Borweg, welcher bei dem Schmitz Perseer in den Zwinger eröffnet werden könne.

Hierauf geschlossene Sitzung.

### Meteorologische Beobachtungen.

	25. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	333,41 Par. L.	332,75 Par. L.	332,94 Par. L.	333,03 Par. L.	
Dampfdruck	1,92 Par. L.	1,94 Par. L.	1,61 Par. L.	1,82 Par. L.	
Relat. Feuchtigkeit.	97 pCt.	86 pCt.	84 pCt.	89 pCt.	
Luftwärme	— 0,2 G. Rm.	1,3 G. Rm.	— 0,5 G. Rm.	0,2 G. Rm.	

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Ich habe in neuerer Zeit mehrfach wahrgenommen, daß schulpflichtige Kinder an den Tanzbelustigungen in Schenken und Wirthshäusern ohne Weisem ihrer Eltern oder solcher Personen, welche deren Stelle vertreten, Theil nehmen.

Dies veranlaßt mich, den §. 12 der Amtsbekanntm. -Verordnung vom 7. Juli 1844 (Seite 222), welcher also lautet:

„Ueberhaupt müssen schulpflichtige Kinder von der Theilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten in Schenken und Wirthshäusern entfernt gehalten, und darf ihnen dieselbe nur unter Aufsicht ihrer Eltern oder solcher Personen, die deren Stelle für ihnen vertreten, gestattet werden. Die Eltern und Verfolger schulpflichtiger Kinder haben zu bedenken, daß die Lustbarkeiten an öffentlichen Orten, welchen sich Erwachsene oft sogar zu ihrem Nachtheile hingeben, für Kinder gar nicht veranstaltet sind, und daß die Kinder blos durch die Gegenwart ihrer Eltern oder Verfolger an jenen Orten nicht vor den übeln Einwirkungen bewahrt werden können, welche durch

dasjenige, was sie dort von Andern sehen und hören, auf sie gemacht werden.

Die Herren Prediger und Schullehrer werden daher fortfahren, durch Belehrung und Ermahnung dahin zu wirken, daß die Neigung, schulpflichtige Kinder an dergleichen Vergnügungen Theil nehmen zu lassen, vermindert und die gewissenhafte Obhut der Erwachsenen über die Unmündlichen befördert werde.

Die Herren Landräthe werden sich aber ebenfalls angelegen sein lassen, die Ortspolizeibehörden, auch insbesondere die Schanz- und Gastwirthse zur strengen Befolgung der denselben entweder schon erteilten oder noch zu erteilenden Anweisungen bei angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe anzuhalten. Um wenigstens dürfen aber den Kindern geistige Getränke, namentlich Branntwein verabreicht werden. In wiederholten Conventionsfällen von Seiten der Gast- und Schenkwirthe ist gegen dieselben mit Einziehung ihrer Gast- oder Schankgerechtigkeit zu verfahren. Die Uebertretung der vorerwähnten Vorschrift bei der Ortspolizei und den

Umständen gemäß bei der landrätlichen Behörde unachtsichtiglich zur Anzeige zu bringen, ist die Pflicht nicht allein der Polizeibeamten, sondern überhaupt eines jeden Gutgesinnten und insbesondere der Vorgesetzten in Kirche und Schule.

hiermit in Erinnerung zu bringen und die Gast- und Schenkwirthe zur genauen Befolgung der darin gegebenen Bestimmungen aufzufordern mit dem Bemerkte, daß ich diejenigen, welche gegen diese Vorschriften verstoßen, in angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe nehmen und in wiederholten Conventionsfällen ihnen die Gast- oder Schenkgerechtigkeit unachtsichtiglich entziehen werde.

Die Schulpflichtigen aber weise ich an, die in ihren Orten stattfindenden Tanzbelustigungen streng zu kontrolliren und bei mir diejenigen Gast- und Schenkwirthe unachtsichtiglich zur Anzeige zu bringen, welche die Theilnahme schulpflichtiger Kinder an den gedachten Vergnügungen ohne Aufsicht ihrer Eltern gestatten sollten.

Halle, den 17. Januar 1853.  
Der Landrath des Saalkreises  
E. v. Krönigk.

# La Campagnarde, (Die Landwirthschaft.) Vagel- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Brüssel.

Dem landwirthschaftlichen Publikum hierdurch die ergebnisse Anzeige, daß ich die General-Agentur dieser Gesellschaft niedergelegt habe; da diese Belgische Pflanze auf deutschem Boden nicht gedeihen kann. —  
Halle a. S., im Januar 1853.

Schreiber.

**Große Mob.-Auction in Merseburg.** Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. Februar d. J., von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, soll in der feith. Wohnung des hier verstorb. Herrn Domherrn v. Brandenstein — Dom Nr. 229 — der Mobiliar-Nachlaß desselben, bestehend in: Mahagoni-, Schreib- und andern Tischen, Rohr- und Polsterstühlen, Schreibe- und Waschkommoden, div. Spiegeln, Kleider- u. Küchenschränken, Bettstellen, 1 Stuhl- u. 1 Wanduhr, Betten, Leib- u. Tischwäsche, 1 silberner Vorlege-, so wie einigen Kupfer- u. Kaffeeleßfellen, Meißn. Porzellan, Glas, Zinn- u. Kupfergeräthe, 2 vollst. eiserne Oefen u. 1 eis. Feinaussag, 1 Instrument, circa 90 Stück zum Theil werthvolle Delgemälde u. Kupferstiche u. dergl. Sachen mehr, meistens gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. — Die Delgemälde kommen Mittwoch den 2. Febr. von Nachmitt. 3 Uhr an zum Verkauf.  
A. Hindsfleisch, Auktions-Commissar.  
Merseburg, den 15. Januar 1853.

**Zu Speditions-Geschäften** aller Art empfehle ich mich hierdurch bestens, und mache gleichzeitig darauf aufmerksam, daß in meinen **Keller-, Niederlags- und Bodenträumen** Waaren in großen und kleinen Partien billigst gelagert werden können.

## Chr. Kind.

### Auction.

Sonabend den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen gr. Ulrichstr. Nr. 20: 19 Stück eiserne Aeschen mit Buchen, 78 Stück Wagen- und Flugbüchsen, 115 Stück Dfentheile, 36 Stück diverse Dfenroste, 1 Ambos, mehrere Pferdegeschirre u. dergl. m. meistens gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.  
**Brandt,**  
Auct.-Commissarius und gerichtlicher Taxator.

### Masken-Anzüge.

Zu bevorstehenden Redouten empfiehlt einem geehrten Publikum seine durch neue Anzüge und seine Domino's vervollständigte Masken-Garderobe ergebenst  
**Louis Haedicke,** Schulberg Nr. 98.

**Rindschinken** kauft zum höchsten Preis  
**C. A. Fasch** in Sangerhausen.

**Zwochan.**  
Nächsten Sonntag, als den 30. Januar e.  
**Maskenball,**  
wozu ergebenst einladet **F. Kopp.**  
Maskenanzüge sind von Sonnabend an in dem Kopp'schen Lokale zu haben.  
Entrée 7 1/2 <sup>fl.</sup>.

Einige Bebrlinge werden angenommen beim Stadtmusikus **W. Haase** in Scheubitz.

**Stadt-Theater in Halle.**  
Donnerstag den 27. Januar:  
**Zum Benefiz für Frn. Haase:**  
**Die Leipziger Messe,**  
Pöffe in 2 Aufzügen.  
Hierauf:  
**Der Kurmärker und die Picarde,**  
Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 Akt.  
Zum Schluß:  
**Schmann-Ledi,**  
Polka, getanz von Fr. Schindler und Frn. Haase.

Freitag den 28. Januar:  
**Die Fräulein von St. Cyr,**  
Puffspiel in 5 Aufzügen nach dem Französischen von H. Börnstein.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungs-Anzeige.**  
Ihre Verlobung zeigen nur auf diesem Wege an:  
**Emilie verwittw. v. Madai, geb. Neuter,**  
v. Koenen.

**Marktberichte.**  
Magdeburg, den 25. Januar. (Nach Wispelen.)  
Weizen 48 — 59 <sup>fl.</sup> Gerste 35 — 38 <sup>fl.</sup>  
Roggen 44 — 48 <sup>fl.</sup> Hafer 24 — 25 <sup>fl.</sup>  
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 <sup>fl.</sup> Zalles — <sup>fl.</sup>

Nordhausen, den 22. Januar.  
Weizen 1 <sup>fl.</sup> 25 <sup>fl.</sup> bis 2 <sup>fl.</sup> 10 <sup>fl.</sup>  
Roggen 1 <sup>fl.</sup> 20 <sup>fl.</sup> <sup>fl.</sup> 2 <sup>fl.</sup> — <sup>fl.</sup>  
Gerste 1 <sup>fl.</sup> 5 <sup>fl.</sup> <sup>fl.</sup> 1 <sup>fl.</sup> 13 <sup>fl.</sup>  
Hafer <sup>fl.</sup> 24 <sup>fl.</sup> <sup>fl.</sup> — <sup>fl.</sup> 27 <sup>fl.</sup>  
Rübel pro Centner 10 1/2 <sup>fl.</sup>  
Keinöl pro Centner 11 1/2 <sup>fl.</sup>

Berlin, den 25. Januar.  
Weizen loco 63—69 <sup>fl.</sup> Bruchwaare 55—60 <sup>fl.</sup>  
Roggen 55 86 <sup>fl.</sup> 45 1/4 <sup>fl.</sup> pr. 82 <sup>fl.</sup> verk.  
= Januar 47 <sup>fl.</sup> verk. u. G.  
= Frühjahr do.  
Gerste loco 38—39 <sup>fl.</sup>  
Hafer loco 26—28 1/2 <sup>fl.</sup>  
= Frühjahr 50 <sup>fl.</sup> 28 1/2—28 <sup>fl.</sup>  
Erbsen, Koch = 52—55 <sup>fl.</sup>  
= Futter = 49—51 <sup>fl.</sup>  
Winterweizen 72—70 <sup>fl.</sup>  
Wintererbsen do.  
Sommererbsen 62—60 <sup>fl.</sup>  
Reinfaat 60—58 <sup>fl.</sup>  
Rübel loco 10 1/2 <sup>fl.</sup> Br., 10 1/2 <sup>fl.</sup> G.  
= Jan. 10 1/2 <sup>fl.</sup> a 1/2 <sup>fl.</sup> v. u. G., 10 1/2 <sup>fl.</sup> Br.  
= Jan. Febr. do.  
= Febr. März 10 1/2 <sup>fl.</sup> Br., 10 1/2 <sup>fl.</sup> G.  
= April Mai 10 1/2 <sup>fl.</sup> a 1/2 <sup>fl.</sup> v. u. G., 10 1/2 <sup>fl.</sup> Br., 10 1/2 <sup>fl.</sup> G.  
= Mai Juni 10 1/2 <sup>fl.</sup> a 1/2 <sup>fl.</sup> v. u. G., 10 1/2 <sup>fl.</sup> Br., 10 1/2 <sup>fl.</sup> G.  
= Sept. Octbr. 10 1/2 <sup>fl.</sup> Br., 10 1/2 <sup>fl.</sup> G.  
Keinöl loco 11 1/2 <sup>fl.</sup>  
= pr. Lieferung 11 1/2 <sup>fl.</sup>  
Spiritus loco ohne Faß 21 1/2 <sup>fl.</sup>  
= Jan. 21 <sup>fl.</sup> Br., 20 3/4 <sup>fl.</sup> G.  
= Jan. Febr. do.  
= Febr. März 20 3/4 <sup>fl.</sup> a 3/4 <sup>fl.</sup> v. u. G., 21 <sup>fl.</sup> Br., 20 3/4 <sup>fl.</sup> G.  
= März April 21 <sup>fl.</sup> a 21 1/4 <sup>fl.</sup> v. u. G., 21 1/4 <sup>fl.</sup> Br., 21 <sup>fl.</sup> G.  
= April Mai 21 1/2 <sup>fl.</sup> a 1/2 <sup>fl.</sup> v. u. G., 21 1/2 <sup>fl.</sup> Br. u. G.  
= Mai Juni 22 <sup>fl.</sup> Br., 21 3/4 <sup>fl.</sup> G.  
= Juni Juli 22 1/2 <sup>fl.</sup> Br., 22 1/4 <sup>fl.</sup> G.

Breslau, d. 25. Jan. Weizen, weißer 67—73 <sup>fl.</sup>  
gelber 67—72 <sup>fl.</sup> Roggen 63—61 <sup>fl.</sup> Gerste 41—45 <sup>fl.</sup> Hafer 28—31 1/2 <sup>fl.</sup>

Stettin, d. 25. Januar. Weizen still 66—70 <sup>fl.</sup>  
Frühjahr 67 1/2 <sup>fl.</sup> u. Br. Roggen 46 <sup>fl.</sup> Frühjahr 46 1/2 <sup>fl.</sup>  
Rübel 10 1/2 <sup>fl.</sup> u. Jan. 10 1/2 <sup>fl.</sup> v. u. G.  
Spiritus Jan. 17 1/2 <sup>fl.</sup> G., Febr. 17 1/2 <sup>fl.</sup> G.

London, d. 24. Jan. Geringe Zufuhr, schlechtere Sortungen bleiben unverkauft, fremder Weizen ohne Umsaz, die Preise haben sich kaum erhalten.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 25. Januar.	Preuß. Cour.			Preuß. Cour.		
	Stück.	Brief.	Geld.	Stück.	Brief.	Geld.
<b>Fonds-Cours.</b>						
Freiwilige Anleihe . . . . .	4 1/2	102 1/4	—	Düsseldorfer-Eisenfelder . . . . .	94	93
Staats-Anleihe von 1850 . . . . .	4 1/2	103 1/4	—	do. Prior. . . . .	5	—
do. „ „ 1852 . . . . .	4 1/2	103 1/4	—	Magdeburg-Salzerstädter . . . . .	—	—
Staats-Schuld-Scheine . . . . .	3 1/2	94 1/4	148 1/4	Magdeburg-Wittenberger . . . . .	51 1/4	—
Pr. Sch. d. Sec. d. Str. 50 <sup>fl.</sup> . . . . .	3 1/2	93 3/4	—	do. Prioritäts . . . . .	5	103 1/4
Kurs u. Reum. Schuldversch. . . . .	4 1/2	104	—	Niederschlesisch-Märkische . . . . .	4	100
Berliner Stadt-Debitat. . . . .	4 1/2	94	—	do. Prioritäts . . . . .	4	101 1/4
do. do. . . . .	3 1/2	100 1/2	100	do. Prioritäts . . . . .	4 1/2	102 1/2
Kurs u. Reumärkische . . . . .	3 1/2	97	—	do. „ IV. Ser. . . . .	5	—
Bayrische . . . . .	3 1/2	100 3/4	99 1/2	do. Zweigbahn . . . . .	—	54
Pommersche . . . . .	3 1/2	104 1/2	104 1/2	Ober-schlesische Lit. A. . . . .	—	187 1/2
Preussische . . . . .	3 1/2	97 3/4	—	do. Lit. B. . . . .	3 1/2	156 1/4
do. do. . . . .	3 1/2	—	—	Prinz-Bilh. (Steele Behw.) . . . . .	—	—
Schlesische . . . . .	3 1/2	—	—	do. Prioritäts . . . . .	5	—
do. Lit. B. v. St. gar. . . . .	3 1/2	—	—	do. „ II. Serie . . . . .	5	—
Westpreussische . . . . .	3 1/2	97	—	Rheinische . . . . .	—	85
Kurs u. Reumärkische . . . . .	4	101 3/4	—	do. (Stamm) Priorit. . . . .	4	96
Pommersche . . . . .	4	101 1/4	100 3/4	do. Prioritäts-Oblig. . . . .	4	—
Preussische . . . . .	4	101 1/4	101 1/4	do. vom Staat garantirt . . . . .	3 1/2	93 3/4
Rheinische u. Westph. . . . .	4	101 1/4	—	Ruhrort-Gräf-Kreis-Stadt. . . . .	4 1/2	92 3/4
Schlesische . . . . .	4	101 3/4	—	do. Prioritäts . . . . .	4 1/2	92 3/4
Schuldversch. d. Eisf. Z. C. . . . .	—	109 3/4	108 3/4	Stargard-Posen . . . . .	3 1/2	92 3/4
Preuß. Vant-Anth.-Scheine . . . . .	—	137 1/2	137 1/2	Züringer . . . . .	4 1/2	103
Friedrichsdr. . . . .	—	11 1/4	11 1/4	do. Prioritäts-Oblig. . . . .	4 1/2	—
Anderer Goldmünzen à 5 <sup>fl.</sup> . . . . .	—	—	—	Wilhelmsb. (Gold-Wech.) . . . . .	5	—
<b>Eisenbahn-Actien.</b>						
Nachen-Düsseldorfer . . . . .	3 1/2	93	92	do. Prioritäts . . . . .	5	—
do. „ „ . . . . .	4	—	—	<b>In- und ausländische</b>		
Bergisch-Märkische . . . . .	5	103 3/4	63 1/2	Eisenb.-Stamm-Actien . . . . .	—	—
do. Prioritäts . . . . .	5	103 3/4	63 1/4	Nachen-Mastricht 70 <sup>fl.</sup> Cing. . . . .	60	—
do. „ „ II. Serie . . . . .	4	100 3/4	—	Amsterdam-Rotterdam . . . . .	2 1/2	—
Berliner-Anhalt. Lit. A. u. B. . . . .	4	133	132	do. „ „ . . . . .	2 1/2	—
do. Prioritäts . . . . .	4	140 1/4	109 3/4	Krausen-Ober-schlesische . . . . .	4	93 1/2
Berlin-Hamburger . . . . .	4 1/2	104 1/4	103 3/4	Riel = Altona . . . . .	4	106 1/2
do. „ „ II. Km. . . . .	4 1/2	86 1/2	85 1/2	Rivorno-Florenz . . . . .	4	—
Berlin-Potsdam-Magdeb. . . . .	4	100 3/4	100 3/4	Niedebahn (Friedr. Bilh.) . . . . .	4	44 1/2
do. Prioritäts-Obligat. . . . .	4 1/2	102 1/2	102	Sarstoe-Selo pro End. . . . .	4	45 1/2
do. „ „ . . . . .	4 1/2	102 1/4	—	<b>Ausl. Priorit.-Actien.</b>		
Berlin-Stettiner . . . . .	4 1/2	147 1/2	146 1/2	Amsterdam-Rotterdam . . . . .	4 1/2	—
do. Prioritäts-Obligat. . . . .	4 1/2	—	—	Krausen-Ober-schlesische . . . . .	4	—
Westau-Schwidn.-Freib. . . . .	3 1/2	115 1/2	125 1/4	Nordbahn (Friedr. Bilh.) . . . . .	5	—
do. „ „ . . . . .	4 1/2	103 1/4	103	do. „ „ . . . . .	4	85
do. Prioritäts-Obligat. . . . .	5	104 1/4	104 1/4	do. Belg. Doh. Z. de l'Est . . . . .	4	85 1/4
do. „ „ . . . . .	—	—	—	<b>Kassen-Verrechn.-Bank-Akt.</b>		

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Frankreich.

Paris, d. 25. Jan. (Tel. Dep.) Prinz Napoleon Bonaparte ist zum Divisions-General, General Regnault zum Vicepräsidenten des Senats ernannt. — Die Eitelthe des Kaisers wird Sonnabend den 29. Januar in den Tuilerien stattfinden, und wird der spanische Gesandte den Heirathskontakt mit unterzeichnen.

Handwerker-Bildungsverein.

Sonnabend d. 29. d. Abends um 8 1/2 Uhr Vorstandssitzung. Einführung der neu erwählten Vorsteher und Vertheilung der Aemter; Prüfung der Jahresabschlüsse; Bericht über die Sparkasse; Vorlage des aufgenommenen Inventars.

Sonntag d. 30. Abends Punkt 8 Uhr allgemeine Versammlung. Fortgesetzt werden die Vorträge über die Dampfmaschine durch den Unterzeichneten und über die Fette durch den Chemiker Dr. Bär. Die Bieretafel wird gebeten, zahlreich anwesend zu sein.

Gönner und Freunde des Vereins sind stets als geehrte Gäste willkommen. Dr. Schadeberg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. Januar.

Kronprinz: Hr. Parik. v. Heinz a. Berlin. Hr. Gutsbef. v. Schwarz a. Ross. Die Hrn. Kauf. Köhler a. Walheim, Wittig a. Dresden, Sanger

a. Hamburg, Mieth a. Graudenz, Baum a. Kassel, Reichard a. Frankfurt, Mehoff a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. Amtm. Dübner a. Weissenhaimbach. Hr. Parik. v. Bärenpung a. Arnstadt. Hr. Forst. Helm a. Meiningen. Die Hrn. Kauf. Biese u. Brach a. Berlin, Ballfab a. Hamburg, Bekker a. Waldenburg, Friedrich a. Welfungen.

Goldner Ring: Hr. Cand. theol. Wolf a. Bresleben. Hr. Conditor Offenshammer a. Magdeburg. Hr. Rent. Stude a. Dresden. Hr. Dr. jur. Stumpf a. Helmstedt. Hr. Pastor Fischer a. Westerkelt. Die Hrn. Kauf. Kowitz a. Frankfurt, Lundermann a. Leipzig, Auerbach a. Magdeburg, Dreifuss a. München.

Englischer Hof: Hr. Amtm. Kögel a. Bamberg. Hr. Ingen. Drehof a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Biesen a. Brud, Otto a. Frankfurt, Schumann a. Braunschweig. Hr. Prof. Köring a. Wien.

Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Ludwig a. Achereleben, Böd a. Naumburg. Hr. Actuar Reifel a. Posen. Hr. Rent. Leubrich a. Berlin.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Rittergutsbes. v. Schwaneberg a. Posen, Haagenberg a. Prusendorf. Die Hrn. Stud. v. Thorn a. Jena, v. Hiedrich a. Leipzig. Hr. Fabrik. Geber a. Zerlsh. Hr. Commerzienrath Grose u. Hr. Kaufm. Meyer a. Berlin. Hr. Amtm. Müller a. Braunschweig.

Goldne Kugel: Hr. Weindir. Gull a. Schwinfurt. Hr. Fabrik. Böwenstein a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Engel a. Broitende, Meißner a. Magdeburg, Händel a. Braunschweig.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Rent. Paul a. Kassel. Hr. Gutsbes. Schlegel a. Grünberg. Hr. Kaufm. Levi a. Hildesheim. Hr. Parik. v. Sauer a. Schlesien.

Thüringer Bahnhof: Hr. Reg.-Assessor v. Kamp a. Erendal. Hr. Lehrer Ernst a. Zeitz. Hr. Parik. Graf Androsch a. Pöß. Die Hrn. Kauf. Ellinghaus u. Köhler a. Barmen, Schröder a. Bremen, Reichenheim a. Leipzig.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es soll die dem Kunstgärtner Herrmann Sinze hieselbst gehörige Gärtnereinrichtung, bestehend aus einem neu erbautem Wohnhause, in Klein-Gersbstedt, einigen Sämerei- und andern Angebäuden, welche die Nummern 284 und 285 des Hypothekenbuchs führen, einem an und um diesen Gebäuden belegenen 7 1/2 Morgen haltenden Garten, zweien 1 1/2 Morgen und 3 Morgen großen in der Nähe belegenen Gärten, zwei Weidenplänen, auch 4 1/2 Morgen Wandelacker, taxirt nach Abzug der äußerst unbedeutenden Abgaben zusammen 7087 Rthl 7 Sgr 6 Pf auf

den 27. April 1853 von 10 Uhr Vormittags ab an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können bis zum Termine eingesehen werden.

Gerbstedt, am 11. September 1852.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Abtheilungshalber soll das am Martinsberge Nummer 1559b belegene, neu erbaute Fabrik-Gebäude

am 8. Februar Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden.

Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt sofort nach abgehaltenem Termine. Halle, den 26. Januar 1853.

Riemer, Justizrath.

Auction von Fleischergeräthschaften.

Sonnabend den 29. d. M. Nachmitt. 1 1/2 Uhr sollen Kl. Ulrichsstraße Nr. 980 wegen Aufgabe des Geschäfts: 1 gr. Lastwaage, Kl. Waagen, gr. u. kl. Gewichte nebst 1/2 A von Messing, 1 Wurstmachine, 1 neuer Wursttrog, Beile, Wiege, Hacke und andere Messer, Karren, Fässer, Mullen, ein neuer Schleiffstein, eine Parthie gr. u. kl. sehr gute Fleischlöcher, Pöfel-fässer u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commissarius und gerichtlicher Taxator.

Pensionaire, welche eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, finden liebevolle Aufnahme bei einem Lehrer hiesiger Stadt, der zugleich die denselben nöthigen Nachhilfsstunden mit übernimmt. Näheres ist zu erfragen bei dem Fleischermeister G. Schiack an der Marktkirche.

Dienstag den 1. Februar er. tritt bei dem bisher Morgens 6 Uhr aus Cöthen nach Leipzig abgegangenen Güterzug, mit welchem Personenbeförderung Statt findet, die Verringerung ein, daß derselbe von diesem Tage ab und täglich schon um 5 Uhr Morgens von Cöthen, Stumsdorf, Halle, Schkeuditz

abgeht und 8 Uhr 15 Minuten in Leipzig eintrifft, dabei, wie bisher, bei den Anhalten Weipandt, Niemberg und Gröbers anhält.

Magdeburg, den 22. Januar 1853.

Directorium der Magdeburger-Cöthener-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Thüringische Eisenbahn.

Wir benachrichtigen das Publikum hiermit, daß für den Güterverkehr im Mitteldeutschen Eisenbahnverbande vom 1. Februar ab, als allein maßgebend für denselben, ein besonderes Reglement und ein neuer Tarif in Kraft treten werden. Exemplare des ersteren sind vom 29. Januar ab zum Preise von 1 Sgr, Exemplare des letzteren aber erst vom 15. Februar ab zum Preise von 2 Sgr in unseren Gütererpeditionen zu haben.

Ueber die Tarifräße können unsere Beamten schon jetzt Auskunft geben. Zur Beförderung in dem directen Verbandverkehr werden Güter nur angenommen, welche mit einem vorchriftsmäßigen blaugedruckten Verbandsfrachtbriefe aufgegeben werden, welcher überdies mit unserem Stempel versehen sein muß. Solche Frachtbriefe verkaufen unsere Güterbeamten zum Kostenpreise, 12 1/2 Sgr pr. 100 Stück.

Sollen Güter von Nichtverbandstationen in den Verbandverkehr übergehen, so wird ebenfalls ein solcher Frachtbrief gefordert.

Erfurt, den 24. Januar 1853.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Gasthofs-Verkauf.

Den in hiesiger Stadt am Markte allein und der Berlin-Leipziger-Halle'schen Straße belegenen, weit und breit durch seine Frequenz wohlbekannten, mir zugehörigen Gasthof „Zum goldenen Stern“, bestehend aus 6 Stuben, Kammern, schönem Tanzsaal, Stallung zu einigen 30 Pferden, Scheune und sonstigen bequemen Räumlichkeiten nebst todtm und lebendem Inventario, sowie circa 30 Morgen gutem Acker und Wiese, beabsichtige ich altershalber aus freier Hand zu dem billigen Preise von 7600 Rthl, wovon die Hälfte darauf stehen bleiben kann, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen.

A. Hamhor zu Gräfenhainichen.

Eine wollene Pferdebede ist zwischen Trotha und dem Schwan gefunden und selbige gegen Erlegung der Kosten zurück zu erhalten in Wette wis bei G. Schmidt.

Ein Fuchswallach, Race Reitpferd, fehlerfrei, 7 Jahr alt, sehr gut geritten, steht zum Verkauf in Mersburg im Bürgergarten.

Verpachtung.

Folgende in Förbiger Flur belegenen Ackerstücke:

- 1) ein Stück vor dem Halle'schen Thore gelegen, „Steinbreite“ genannt, 19 Morgen 23 Ruthen;
2) ein Stück in der Hohen- und Scharfenspölsmark vor dem Heibethor, 21 Morgen 18 Ruthen,

sollen sofort einzeln oder im Ganzen auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber können mündlich oder durch portofreie Briefe unter der Adresse: F. J. kleine Steinstraße Nr. 210, Halle a/S., wofelbst auch die Pachtbedingungen einzusehen sind, das Nähere erfahren.

Halle, den 25. Januar 1853.

In einer Kreisstadt Thüringens steht ein Haus, worin ein flottes Material- und Spirituosen-Geschäft betrieben wird, sofort zu verpachten, auf Verlangen auch zu verkaufen, die Uebergabe kann sofort geschehen. Auskunft ertheilt Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

# (Verloosung)

zum Besten des Frauen-Vereins für Armen- und Krankenpflege.

Der günstige Erfolg der vor 4 Jahren von uns veranstalteten Verloosung zur Unterstützung verschämter Armen und Kranken gewährte uns neben den monatlichen Beiträgen bis her die Mittel, mancher bedürftigen Familie hülfbringend nahe zu treten; wie aber die letzteren von Jahr zu Jahr sich schmälerten, so erschöpfte sich jener im Laufe der Zeit mehr und mehr, und erneuerte Ansprüche an die Wohlthätigkeit fürchtend, sahen wir uns genöthigt, auf Einschränkung unserer Wirksamkeit zu denken.

Auf die deshalb erfolgten Kundgebungen ging uns bereits im vorigen Jahre von mehreren Seiten, auch außerhalb des Vereins, die Aufforderung zur Veranstaltung einer neuen Verloosung, so wie das Versprechen vielseitiger Mitwirkung zu, dem auch schon Einsetzung von Beiträgen erfolgte. Gestützt auf so freundliche Theilnahme haben wir die nöthige Erlaubnis zu einer solchen nachgesucht und wenden uns, nach erfolgter Genehmigung, mit Bitte um Theilnehmung und Unterstützung des Unternehmens an die unsern Verein befreundeten und wohlwollenden Kreise.

Die Verloosung selbst gedenken wir Anfang April Statt finden zu lassen, und werden zu derselben „weibliche Handarbeiten jeder Art, so wie alle Gegenstände der Industrie, Mode, des Luxus und der Kunst“ willkommen heißen.

Indem wir nun unsere Gönner eruchen, uns mit Zusendung von Beiträgen, deren Eingang wir bis spätestens zum 20. März erbitten, zu erfreuen, behalten wir uns die öffentliche Bekanntmachung derselben von Zeit zu Zeit vor und bemerken nur noch, daß

- Frau **Meffor Streiber**, gr. Ulrichsstraße Nr. 32,
- Kaufmann **Vertram**, Brüderstraße Nr. 203/4,
- Inspector **Voigt**, alter Markt Nr. 549/50,
- Fräulein **v. Nadai**, gr. Steinstraße Nr. 174,
- Ublig**, alter Markt Nr. 553,
- Ulrici**, gr. Ulrichsstraße Nr. 36,

jederzeit bereit sein werden, die uns zugehenden Liebesgaben in Empfang zu nehmen.

**Der Vorstand.**

## Gesuch einer Verwalter-Stelle.

Ein junger gebildeter Mann von 21 Jahren, welcher auf einem großen Rittergute in Sachsen, auf welchem in diesem Jahre viel drainirt worden ist, 3 Jahre die Landwirthschaft erlernt, und das beste Zeugniß seines Principals aufzuweisen hat, sucht zu Ostern dieses Jahres eine Stelle als Verwalter oder Volontair. Derselbe besitzt auch gründliche Kenntnisse von der Brennerei. — Wer eine solche Stelle zu vergeben hat, wolle es gefälligst unter Chiffre: E. F. Leipzig, der **H. W. Schmidt'schen** Buchhandlung in Halle anzeigen.

Der **Schaaf-Bock-Verkauf** aus meiner Negretti-Heerde beginnt in diesem Jahre am 1. Februar.

Rittergut **Schloßbeichlingen**,  
den 18. Januar 1853.  
**J. W. Böving.**

## Mühlverpachtung.

Meine heute käuflich übernommene hieselbst belegene Windmühle bin ich gewillt zu verpachten.

Börbig, den 21. Januar 1853.  
**F. Körner.**

## Lehrlings-Gesuch.

Zu nächste Ostern können in unserer Handlung u. Liqueur-Fabrik einen Lehrling placiren.  
**Wunsch & Feldmann**  
in Lauchstädt.

Diesemjenigen Ackerbesitzer hiesiger Gegend, welche für die

## Zuckerfabrik zu Cönnern a/S.

In diesem Jahre Zuckerrüben zu bauen beabsichtigten, wollen sich auf dem Comptoir der Fabrik melden, woselbst die Bedingungen eingesehen und die Contracte vollzogen werden können.

## Werkführer-Stelle-Gesuch.

Ein praktischer Müller in mittleren Jahren, mit sehr guten Attesten seiner Moralität, so wie seiner Geschicklichkeit versehen, sucht eine sichere Existenz als Werkführer in einer amerikanischen Mühle Preußens oder Sachsens und unterzieht sich gleichzeitig die Buchführung mit zu übernehmen. Die hierauf Reflektirenden wollen sich gefälligst in franco Anfragen wenden an **Theodor Fischer**, Lokal-Comptoir für Leipzig.

Ein gebildetes Mädchen, welches im Nähen, Waschen und Plätten, sowie in häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht sogleich oder zum 1. April eine anständige Stelle als Hausmädchen. Näheres durch Frau **Hartmann**, Bauhof Nr. 312.

2500  $\mathcal{R}$  zur ersten Hypothek sollen auf ein ländliches Grundstück zum ersten April d. J. cebirt werden. Selbstdarleiber erhalten Näheres darüber bei dem Hrn. Rentier **Zumpe** in der Leipziger Straße.

## Amnonce.

Auf dem Rittergute **Göfniß** bei Eckartsberga ist eine frischmilchende Kuh mit oder ohne Kalb zu verkaufen.

**Göfniß** bei Eckartsberga, d. 24. Jan. 1853.  
**G. Berger.**

Ein Haus mit Einfahrt, Hofraum, Garten und Stallung, passend für einen Fuhrwerksbesitzer, Fleischer, Tischler, Stellmacher u. s. w., hat zu verkaufen **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße Nr. 209.

Täglich frische Semmel, Schaum- und Fastenbretzeln, à Schock 4  $\mathcal{G}$ , empfiehlt der Bäckmeister **Carl** in Lebendorf bei Cönnern.

Ein gebildeter Gärtner, welcher längere Zeit in größeren Gärtnereien conditionirt hat und in allen Zweigen derselben ausgebildet ist, sucht bei einer Herrschaft eine passende Stellung. Geehrte Adressen sind unter der Chiffre C. L. # 2. an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Ein lediger Gärtner findet zu Ostern e. einen Dienst auf dem Rittergute **Gutenberg**.

**Gutta-Percha-Firniss** in Töpfen mit Gebr.-Ann. à 5  $\mathcal{G}$ . Mittelfst dieser neuen Composition, welche das Leder vorzüglich conservirt und geschmeidig erhält, schnell trocknet und nach dem Trocknen jede Wiche annimmt, kann man alles Schuhwerk vollkommen wasserdicht machen, so daß man, selbst bei größter Kälte, stets trockne Füße behält.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

# Fremdwörterbuch

I oder  
Verdeutschung von mehr als

10,000

fremden Wörtern u. Redensarten,

welche  
in der Umgangssprache, Schrift- u. Gerichtssprache häufig vorkommen.

Von  
**Fr. Schuster.**

Preis 12 1/2  $\mathcal{G}$ .

Von diesem brauchbaren und beifällig aufgenommenen Buche erhielten wiederum Exemplare.

**G. C. Knapp's Sort.-Buchh.**  
**(Schroedel & Simon) in Halle.**

Ein 2 1/2 jähriger schwarzer Zuchtbulle, sehr fromm und thätig, billigt beim Freigütsbesitzer **Engelhardt Schmidt** in Mori.

Sonntag den 30. d. Mts. ladet zum Pfannkuchensmaus ergebenst ein

**Wilhelm Weber** in Hohenthurm.

## Tyroler Säng.

Sonnabend den 29. Januar, vorläufige Anzeige des

## Concerts

im Saale bei Herrn Schenkwrith **Gandig**  
in Beesen, Anfang 6 1/2 Uhr,  
wozu höflichst einladet **Kilian.**

## Tyroler Säng.

Freitag den 28. Januar 1853

## Concert

in Reibeburg bei Hrn. Gastwirth **Schmidt**  
im Gasthaus zum goldenen Löwen, wozu ergebenst einladet

Anfang 6 1/2 Uhr.

**Kilian.**

## Tyroler Säng.

Heute Donnerstag den 27. d. M. **Concert**  
im Fürstenthal, Anfang 7 1/2 Uhr,  
wazu höflichst einladet **Kilian.**

## Wasserstand der Saale bei Halle

am 25. Jan. Abends am Unterpiegel 7 Fuß 1 Zoll,  
am 26. Jan. Morgens am Unterpiegel 6 Fuß 11 Zoll.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 25. Januar am alten Pegel 9 Zoll unter 0,  
am neuen Pegel 6 Fuß 3 Zoll.

## Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg passiren:  
Aufwärts: d. 25. Jan. J. Schreiber, Stabholz,  
v. Spandau n. Budau. — G. Höpner, desgl. — A.  
Korb, desgl. — W. Schwarz, Gypssteine, v. Müdersdorf n. Budau.

Magdeburg, den 25. Januar 1853.  
Königl. Schiftenamt. Haase.

Magdeburg, den 25. Januar.	Bf.	Brif	Gelb.
Preuß. freiwillige Anleihe	4 1/2	—	—
„ Staatsschuld-Scheine	3 1/2	—	—
Verein. Dampfschiff- u. Stamm-Actien	—	—	—
do. Prior.-Actien 5	—	—	—
Magdeburg-Leipziger Stamm-Actien 4	—	—	—
do. do. Prioritäts-Actien A.	—	—	—
do. do. do. B.	101 1/2	101	—
do. do. do. C.	—	—	—
do. do. do. D.	—	—	—
do. do. do. E.	101 1/2	101	—
do. do. do. F.	—	—	—
do. do. do. G.	—	—	—
do. do. do. H.	—	—	—
do. do. do. I.	—	—	—
do. do. do. J.	—	—	—
do. do. do. K.	—	—	—
do. do. do. L.	—	—	—
do. do. do. M.	—	—	—
do. do. do. N.	—	—	—
do. do. do. O.	—	—	—
do. do. do. P.	—	—	—
do. do. do. Q.	—	—	—
do. do. do. R.	—	—	—
do. do. do. S.	—	—	—
do. do. do. T.	—	—	—
do. do. do. U.	—	—	—
do. do. do. V.	—	—	—
do. do. do. W.	—	—	—
do. do. do. X.	—	—	—
do. do. do. Y.	—	—	—
do. do. do. Z.	—	—	—
do. do. do. AA.	—	—	—
do. do. do. AB.	—	—	—
do. do. do. AC.	—	—	—
do. do. do. AD.	—	—	—
do. do. do. AE.	—	—	—
do. do. do. AF.	—	—	—
do. do. do. AG.	—	—	—
do. do. do. AH.	—	—	—
do. do. do. AI.	—	—	—
do. do. do. AJ.	—	—	—
do. do. do. AK.	—	—	—
do. do. do. AL.	—	—	—
do. do. do. AM.	—	—	—
do. do. do. AN.	—	—	—
do. do. do. AO.	—	—	—
do. do. do. AP.	—	—	—
do. do. do. AQ.	—	—	—
do. do. do. AR.	—	—	—
do. do. do. AS.	—	—	—
do. do. do. AT.	—	—	—
do. do. do. AU.	—	—	—
do. do. do. AV.	—	—	—
do. do. do. AW.	—	—	—
do. do. do. AX.	—	—	—
do. do. do. AY.	—	—	—
do. do. do. AZ.	—	—	—
do. do. do. BA.	—	—	—
do. do. do. BB.	—	—	—
do. do. do. BC.	—	—	—
do. do. do. BD.	—	—	—
do. do. do. BE.	—	—	—
do. do. do. BF.	—	—	—
do. do. do. BG.	—	—	—
do. do. do. BH.	—	—	—
do. do. do. BI.	—	—	—
do. do. do. BJ.	—	—	—
do. do. do. BK.	—	—	—
do. do. do. BL.	—	—	—
do. do. do. BM.	—	—	—
do. do. do. BN.	—	—	—
do. do. do. BO.	—	—	—
do. do. do. BP.	—	—	—
do. do. do. BQ.	—	—	—
do. do. do. BR.	—	—	—
do. do. do. BS.	—	—	—
do. do. do. BT.	—	—	—
do. do. do. BU.	—	—	—
do. do. do. BV.	—	—	—
do. do. do. BW.	—	—	—
do. do. do. BX.	—	—	—
do. do. do. BY.	—	—	—
do. do. do. BZ.	—	—	—
do. do. do. CA.	—	—	—
do. do. do. CB.	—	—	—
do. do. do. CC.	—	—	—
do. do. do. CD.	—	—	—
do. do. do. CE.	—	—	—
do. do. do. CF.	—	—	—
do. do. do. CG.	—	—	—
do. do. do. CH.	—	—	—
do. do. do. CI.	—	—	—
do. do. do. CJ.	—	—	—
do. do. do. CK.	—	—	—
do. do. do. CL.	—	—	—
do. do. do. CM.	—	—	—
do. do. do. CN.	—	—	—
do. do. do. CO.	—	—	—
do. do. do. CP.	—	—	—
do. do. do. CQ.	—	—	—
do. do. do. CR.	—	—	—
do. do. do. CS.	—	—	—
do. do. do. CT.	—	—	—
do. do. do. CU.	—	—	—
do. do. do. CV.	—	—	—
do. do. do. CW.	—	—	—
do. do. do. CX.	—	—	—
do. do. do. CY.	—	—	—
do. do. do. CZ.	—	—	—
do. do. do. DA.	—	—	—
do. do. do. DB.	—	—	—
do. do. do. DC.	—	—	—
do. do. do. DD.	—	—	—
do. do. do. DE.	—	—	—
do. do. do. DF.	—	—	—
do. do. do. DG.	—	—	—
do. do. do. DH.	—	—	—
do. do. do. DI.	—	—	—
do. do. do. DJ.	—	—	—
do. do. do. DK.	—	—	—
do. do. do. DL.	—	—	—
do. do. do. DM.	—	—	—
do. do. do. DN.	—	—	—
do. do. do. DO.	—	—	—
do. do. do. DP.	—	—	—
do. do. do. DQ.	—	—	—
do. do. do. DR.	—	—	—
do. do. do. DS.	—	—	—
do. do. do. DT.	—	—	—
do. do. do. DU.	—	—	—
do. do. do. DV.	—	—	—
do. do. do. DW.	—	—	—
do. do. do. DX.	—	—	—
do. do. do. DY.	—	—	—
do. do. do. DZ.	—	—	—
do. do. do. EA.	—	—	—
do. do. do. EB.	—	—	—
do. do. do. EC.	—	—	—
do. do. do. ED.	—	—	—
do. do. do. EE.	—	—	—
do. do. do. EF.	—	—	—
do. do. do. EG.	—	—	—
do. do. do. EH.	—	—	—
do. do. do. EI.	—	—	—
do. do. do. EJ.	—	—	—
do. do. do. EK.	—	—	—
do. do. do. EL.	—	—	—
do. do. do. EM.	—	—	—
do. do. do. EN.	—	—	—
do. do. do. EO.	—	—	—
do. do. do. EP.	—	—	—
do. do. do. EQ.	—	—	—
do. do. do. ER.	—	—	—
do. do. do. ES.	—	—	—
do. do. do. ET.	—	—	—
do. do. do. EU.	—	—	—
do. do. do. EV.	—	—	—
do. do. do. EW.	—	—	—
do. do. do. EX.	—	—	—
do. do. do. EY.	—	—	—
do. do. do. EZ.	—	—	—
do. do. do. FA.	—	—	—
do. do. do. FB.	—	—	—
do. do. do. FC.	—	—	—
do. do. do. FD.	—	—	—
do. do. do. FE.	—	—	—
do. do. do. FF.	—	—	—
do. do. do. FG.	—	—	—
do. do. do. FH.	—	—	—
do. do. do. FI.	—	—	—
do. do. do. FJ.	—	—	—
do. do. do. FK.	—	—	—
do. do. do. FL.	—	—	—
do. do. do. FM.	—	—	—
do. do. do. FN.	—	—	—
do. do. do. FO.	—	—	—
do. do. do. FP.	—	—	—
do. do. do. FQ.	—	—	—
do. do. do. FR.	—	—	—
do			

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

22.

Halle, Donnerstag den 27. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1853.

## Deutschland.

Berlin, d. 25. Januar. Se. Majestät der König hat den virenden General des 4. Armee-Corps Fürsten Radziwill, die Allerhöchste Person bei den Trauer-Feierlichkeiten des Cardinal-Fürstbischofs Melchior v. Diepenbrock in zu vertreten.

Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist aus Gotha getroffen.

Präsident der Zweiten Kammer, Graf Schwerin, ist leicht. Den Vorsitz führte in dem Ballbott.

Schwerin war dem vor-

Ordnungsfest

Finanzfor-

Berathung

überwiegen

ng bei Auf

essen dahin

sofern es f

fall eines

il dort die

leich erwäg

en die Regi

auf der R

zweifelhaft.

Ministeriu

jeht mit d

nden Geset

en.

haben bere

uerung

ot wurde.

rage", welc

zum Refe

raction als

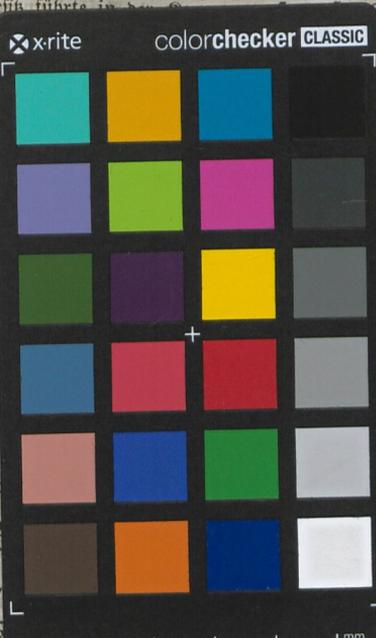
g 2 1/2 Uhr

, 450 Uhr.

Uhr. 35, 7

, 900 Uhr.

50 Uhr. M



die all-

oigt und

gen Ent-

erungen.

Es

Kommis-

handelt,

ollen im

nd wenn

oypo-

Grün-

Ergeb-

beschäf-

ammern

Ans-

erf über

ammer

ch dem

nd des

bei die

Uhr.

, 400

Uhr.

, 850

Uhr.

Bei

St. Dividen

[Funfzehnte Sitzung der Ersten Kammer am 15. Januar.] Eröffnung: 11 1/2 Uhr. — Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, Regierungs-Commissar v. Klübow und Geh. Ober-Finanzrath Henning.

Nach Genehmigung des Protokolls wird ein Antrag Steffens (im Interesse der Landescultur in der Rheinprovinz die Staats-Regierung zu veranlassen, einen Gesetz-Entwurf über das Verbot der Rodung von Gebirgswaldungen, deren Boden nur zur Holzzucht geeignet ist, zur Berathung vorzulegen) der Agrar-Commission überwiesen. — Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Erhebung der Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten Alt-Damm und Greifswald, wird nach dem Commissions-Antrag ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Debatte über den Entwurf einer Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preussischen Monarchie. Der Commissionsbericht empfiehlt die Annahme mit einigen Abänderungen. Der Berichterstatter Abg. Krausnick behält sich das Wort bis zum Schluß der allgemeinen Debatte vor. Der Gesetzentwurf der Regierung geht zunächst dahin, die gegenwärtige Städte-Ordnung in denjenigen bisher auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Provinzen einzuführen, in welchen jetzt die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 eingeführt, oder die Einführung bis zur Einsetzung des Gemeinderaths geblieben ist, und daß den übrigen Städten auf ihren Antrag die gegenwärtige Städte-Ordnung von dem Könige verliehen werden könne. Der Antrag der Commission (mit 9 gegen 1) empfiehlt dagegen die Einführung derselben in sämtlichen Städten, so wie auch in den im Stande der Städte nicht vertretenen Ortschaften, in welchen bisher eine der beiden Städte-Ordnungen von 1808 und 1831 gegolten hat.

Abg. Wegener spricht sich für den Regierungs-Antrag und für Ueberlassung der Verfassungen an den Willen der einzelnen Städte aus. Abg. Fochmann für den Regierungs-Entwurf nach Beseitigung einzelner beschränkender Bestimmungen.

Reg.-Commiss. v. Klübow: Der Standpunkt der Staatsregierung war der, daß das Gesetz vom 11. März 1850 unbedingt und überall aufgehoben werden müßte, wenn nicht Inconvenienzen und Gefahr entstehen sollte. Die Regierung ist zwar der Ueberzeugung, daß das neue Gesetz wesentliche Verbesserungen der alten Städte-Ordnung von 1808 und 1831 enthält, wollte aber nicht schon so weit gehen, ihre unbedingte Einführung jetzt schon auch in den Städten zu beantragen, welche noch die alte Verfassung beibehalten hatten. Hält die hohe Kammer dies jedoch für entsprechender und will sich demgemäß dem Antrage der Commission anschließen, so erklärt sich die Regierung damit gern einverstanden.

Abg. Fehr. v. Wincke für den ursprünglichen Regierungs-Entwurf. (Der Herr Minister-Präsident ist eingetreten.) Abg. v. Knebel-Döberitz: Auf dem Lande haben in keiner Weise in den Zuständen der früheren ländlichen Gemeinde-Verfassung Unsicherheiten stattgefunden, wie der vorige Redner angeführt hat. Der Berichterstatter Abg. Krausnick erörtert die Gründe der Commission, welche deren Antrag auf allgemeine Einführung der vorliegenden Städte-Ordnung veranlaßt haben. Minister des Innern führt zur Discussion über die Einleitung und §. 1 des Entwurfs einige Beispiele von Ortschaften an, die nicht zu den Landgemeinden gehören, und in denen dennoch weder die Städte-Ordnung von 1808 noch 1831 gegolten hat. — Was die allgemeine Frage betreffe, so habe die prinzipielle Auffassung der Commission über die Einführung des Entwurfs sehr viel für sich. Abg. Wegener spricht nochmals für die ursprüngliche Regierungsvorlage.

Der §. 1 wird in der Commissionsfassung (also unbedingte allgemeine Einführung der vorliegenden Städte-Ordnung) mit überwiegender Majorität angenommen. §. 2, über die Ausdehnung der städti-

